

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 26.09.2024

Klosterwaldstraße – Zustimmung zur Vorplanung für den Leitungsbau und Festlegungen für die weitere Planung beim Straßenbau

Im Zuge des Breitbandausbaus in der Gemeinde Wurmberg ist auch die Erneuerung bzw. der Ausbau der Klosterwaldstraße vorgesehen. Die Maßnahme umfasst den Austausch der Wasserleitung und die Erneuerung beschädigter Abwasserhausanschlussleitungen in offener Bauweise sowie die Sanierung des Abwasserhauptkanals und der Schachtbauwerke in geschlossener Bauweise.

Die Fahrbahn der Klosterwaldstraße wird vollflächig erneuert, wobei gemäß Planungsauftrag eruiert werden soll, ob und ggf. auf welche Weise ein Gehweg oder eine anderweitige Verbesserung für den Fußgängerverkehr realisiert werden kann.

Die jetzt vorliegende Vorplanung stellt diesbezüglich drei untersuchte Alternativen dar: durchgängiger Gehweg, räumlich getrennte Kombination Gehweg/Multifunktionsfläche und räumlich getrennte Kombination Gehweg/Verkehrsberuhigter Bereich

In der Gemeinderatssitzung wird die Planung durch die Vertreter des beauftragten Planungsbüros Klinger und Partner, Benjamin Feldengut und Johannes Peter, vorgestellt und erläutert. Neben der Zustimmung zur Planung für den Leitungsbau hat der Gemeinderat insbesondere darüber zu befinden, wie hinsichtlich des Straßenbaus weiter vorgegangen wird.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) vertritt die Auffassung, dass die räumliche Situation einen durchgängigen Gehweg gar nicht zulasse. Er plädiert dafür, keine größeren Änderungen vorzunehmen. Schließlich funktioniere die Fußgängerführung in der Klosterwaldstraße trotz allem bereits seit Jahrzehnten und werde dies auch weiterhin tun.

Daniel Jourdan (FWV) unterstützt diese Haltung, während sein Fraktionskollege Michael Britsch für einen durchgängigen Gehweg wie vorgestellt zu Lasten des Begegnungsverkehrs plädiert.

Auch Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) meint, dass die Sicherheit für Fußgänger in der Klosterwaldstraße erhöht werden müsse.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply schlägt schließlich vor, im Hinblick auf die Fahrbahnbreite am Status Quo grundsätzlich nichts zu ändern. Die Fußgängerführung könnte durch einheitliche Gestaltung des vorhandenen Gehwegs und Schließung bestehender Lücken sicherer gemacht werden, auch wenn kein normgerechter Gehweg möglich ist. An punktuellen Engstellen könnte der Gehweg durch kleine Verschwenkungen zulasten der

Fahrbahn angemessen verbreitert werden. An der besonders kniffligen, weil über einen längeren Streckenabschnitt führenden, Engstelle zwischen Abzweig Stangenäcker- und Abzweig Seehausstraße schlägt der Bürgermeister eine durch Pflasterband abgegrenzte Fußgängerführung auf Fahrbahnniveau vor, die im Bedarfsfall jedoch zum Ausweichen genutzt werden kann.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt an, dieses Pflasterband als Mulde auszubilden wie z.B. auch in der Straße „Neuer Weg“ in Neubärenthal. Auf diese Weise könnte bei den Kraftfahrzeugführern eine höhere Aufmerksamkeit im Fall des Überfahrens dieses Streifens erzeugt werden. Wegen der notwendigen Straßenentwässerung – Einlaufschächte auf der anderen Straßenseite – scheidet diese Option jedoch aus.

Darüber hinaus beantworten Planer und Verwaltung weitere Fragen aus der Mitte des Gemeinderates, u.a. zur rechtlichen Situation sowie zu einzelnen neuralgischen Punkten entlang der Klosterwaldstraße.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vorplanung für den Leitungsbau in der Klosterwaldstraße (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung, Breitbandinfrastruktur) wie vorgestellt und aus den Anlagen ersichtlich zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Für den Straßenbau trifft der Gemeinderat für die weitere Planung folgende Festlegungen:
 - Grundsätzlich Erneuerung der Fahrbahn unter Beibehaltung der gegebenen Breiten
 - Einheitliche Oberflächengestaltung des Gehwegs unter Schließung bestehender Lücken im Straßenverlauf (Festlegung, ob durchgängiger Rundbord oder situationsbedingter Wechsel Rund- und Hochbord im weiteren Planungsverlauf)
 - An punktuellen Engstellen für den Fußgänger Verengung der Fahrbahn zur Gewährleistung einer angemessenen Fußwegbreite
 - Im Bereich des besonders engen Straßenraumes zwischen Abzweig Stangenäckerstraße und Abzweig Seehausstraße Einrichtung eines z.B. durch ein Pflasterband optisch abgegrenzten, jedoch für Kraftfahrzeuge im Bedarfsfall überfahrbaren Streifens zur Fußgängerführung auf der Fahrbahn.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugebietserschließung „Bei den Zeitelbäumen“

Zustimmung zur Entwurfsplanung

Verbesserung der Versorgungssicherheit für die Trinkwasserversorgung

Die Erschließung des Baugebiets „Bei den Zeitelbäumen“ ist per städtebaulichem Vertrag auf die ESB KommunalProjekt AG, Bruchsal, als Erschließungsträger übertragen. Dies bedeutet, dass die Erschließung des Baugebiets im eigenen Namen und auf Rechnung des Erschließungsträgers erfolgt. Nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen gehen diese dann einschließlich der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf die Gemeinde Wurmberg über.

Nach den Bestimmungen des Vertrages bedarf die Erschließungsplanung, die im Wesentlichen den Leitungs- und den Straßenbau umfasst, der Zustimmung durch die Gemeinde.

Zu diesem Zweck wird die Planung in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro Kirn Ingenieure, Pforzheim, vorgestellt und erläutert.

Gemeinderat Christian Binder (FWV) bittet darum, die Zufahrtssituation von der Öschelbronner Straße aus ins Baugebiet nochmals zu überprüfen und mit der zuständigen Verkehrsbehörde abzustimmen. Gemäß den Ausführungen von Herrn Fortanier könne mit einem Sattelzug nur aus Richtung Ortsmitte ins bzw. aus dem Baugebiet gefahren werden. Vor dem Hintergrund der geplanten Teilortsumfahrung zur Entlastung der engen Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 4501 wäre dies kontraproduktiv.

Die Nachfrage von Gemeinderat Felix Bechtle (NWV), ob bei der Dimensionierung der Kanalisation auch eine mögliche Gebietserweiterung in Richtung Norden berücksichtigt sei, wird von Prof. Dr. Thomas Dopfer, von der ESB KommunalProjekt AG verneint. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben müsse eine eventuelle Gebietserweiterung dort auf jeden Fall im Trennsystem entwässert werden, während im vorliegenden Fall der „Zeitelbäume“ aufgrund der Vornutzung durch den landwirtschaftlichen Betrieb und Berücksichtigung im allgemeinen Kanalplan noch eine Entwässerung im Mischsystem erfolge.

Eine Bushaltestelle im Baugebiet für den öffentlichen Personennahverkehr sei nicht geplant, gibt Bürgermeister Jörg-Michael Teply auf eine Frage von Gemeinderat Mike Ruf (NWV) zur Antwort. Aufgrund der engen Taktung der Fahrpläne sei eine Einfahrt von Linienbussen ins Gebiet rein aus zeitlichen Gründen nicht machbar. Gegebenenfalls müsse man sich mit den zuständigen Verkehrsträgern und -behörden über die Einrichtung eines zusätzlichen Halts auf der Öschelbronner Straße Gedanken machen.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung könnte im Zuge der Erschließung des Baugebiets auch die Versorgungssicherheit für die Hochzone in Wurmberg verbessert werden. Hierzu würde aus dem Baugebiet heraus eine Versorgungsleitung nach Süden in die Öschelbronner Straße geführt und dort an den Bestand angeschlossen. Die Kosten für diese Leitung werden auf ca. 35.000 EUR netto geschätzt und wären zuzüglich einer Nebenkostenpauschale von 15% von der Gemeinde zu erbringen.

Die Stadtwerke Pforzheim (SWP) als Betriebsführerin im Bereich der Wasserversorgung haben den Vorschlag der Kirn Ingenieure aus technischer Sicht geprüft und dessen Umsetzung empfohlen.

Beschluss:

1. Vorbehaltlich eventuell noch notwendiger Anpassungen im Bereich der Wasserversorgung aufgrund der derzeit in Erstellung befindlichen Rohrnetzanalyse für das Gemeindegebiet Wurmberg stimmt der Gemeinderat der Entwurfsplanung für die Erschließung des Baugebiets „Bei den Zeitelbäumen“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Nach vorliegender Empfehlung der Stadtwerke Pforzheim (SWP) als Betriebsführerin der örtlichen Wasserversorgung beschließt der Gemeinderat, zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Hochzone der Trinkwasserversorgung Wurmberg die bestehende Versorgungsleitung in der Öschelbronner Straße über das Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ zusätzlich anzubinden und die hierfür entstehenden Kosten (inkl. Nebenkostenpauschale von 15%) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Büro und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 6791, Im Wiesengrund 1

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quellenäcker II“.

Die notwendigen Befreiungen/Abweichungen/Ausnahmen betreffen die Überschreitung der Baugrenze durch das Vordach, die Stellung der baulichen Anlage, die Überschreitung der Länge des Zwerchgiebels sowie die geplante Errichtung von Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Weiterhin soll der Mülltonnenstellplatz außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen/Abweichungen/Ausnahmen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 18373, Robert-Britsch-Straße 39

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quellenäcker“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze mit dem Gebäude und der Terrasse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 3951, Kelterstraße 40

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nähere Weingärten II“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der südwestlichen Baugrenze mit der Garage im 2. UG und den Balkonen im 1. UG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 482/3, Steinweg 8

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das geplante Wohnhaus fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, allerdings müssen noch Planunterlagen zur Prüfung einer gesicherten Erschließung (Entwässerung) nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen, allerdings nur unter der Bedingung, dass entsprechende Unterlagen zur geplanten Entwässerung nachgereicht und diese auch genehmigungsfähig sein werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltswirtschaft des Jahres 2024 verläuft bislang ohne größere Abweichungen vom Plan. Aus der Steuerschätzung im Mai 2024 ergeben sich voraussichtlich Mindereinnahmen im Kommunalen Finanzausgleich von 46.000 €. Dafür entwickelt sich die Gewerbesteuer positiv (+225.000 €).

Der Zahlungsmittelabfluss für Investitionen bleibt auch im Jahr 2024 deutlich hinter der veranschlagten Summe zurück. Langwierige Planungsverfahren einerseits, aber auch die grundsätzliche Belastung mit immer mehr Vorhaben spielen hier eine wesentliche Rolle.

Der Kassenbestand zum 16.09.2024 beträgt 1.996.279,95 €.

Gewässerökologische Untersuchung des Kirnbachs - Auftragserteilung

Die Gemeinde Wurmberg benötigt für die immissionsseitige Kontrolle ihrer Regenüberlaufbecken (RÜB) fünfjährlich ein gewässerökologisches Gutachten. Gewässerökologische Untersuchungen sollen aufzeigen, wie der aktuelle Gütezustand des Gewässers oberhalb und unterhalb der RÜB ist. Da die Einleitungserlaubnisse für die RÜB Birkhof und Alte Pforzheimer Straße bis 31.12.2027 befristet sind, müssen diese zum Jahresende 2027 neu beantragt werden.

Um Doppelarbeiten im Rahmen des Antragsverfahrens zu vermeiden, wird der Umfang der jetzt zu beauftragenden Untersuchung so erweitert, dass die Ergebnisse in der Gesamtschau in das Antragsverfahren einfließen können.

Die Verwaltung hat beim Büro ALAND, Karlsruhe, ein Angebot für die Untersuchung mit dem erweiterten Umfang eingeholt.

Gemeinderat Felix Bechtle möchte wissen, ob es in diesem Fall keine günstigeren Rahmenverträge o.Ä. seitens des Gemeindetages Baden-Württemberg gebe, auf welche die Gemeinde zugreifen könne. Kämmerin Bianca Frommer und Bürgermeister Jörg-Michael Teply verneinen diese Frage.

Beschluss:

Das für die immissionsseitige Kontrolle der RÜB sowie den Antrag auf Neuerteilung der Einleitungserlaubnisse erforderliche gewässerökologische Gutachten wird zum Angebotspreis von 26.810,70 € an das Büro ALAND, Karlsruhe vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu – Weisungsbeschluss für den Neubau des Hochbehälters Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim)

Eine Bauwerksanalyse mit betontechnologischen Untersuchungen beim Hochbehälter Erhardsberg (Wimsheim) hat Mängel beim Bauwerk, der Hydraulik und der elektrischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik ergeben. Aufgrund des großen Umfangs einer notwendigen Sanierung wurde auch die Möglichkeit eines oberirdischen Neubaus mit Edelstahltanks (sog. „Wasserscheune“) untersucht. Mit berücksichtigt ist dabei auch ein höheres Behältervolumen, dass an anderer Stelle eingespart werden kann. Im Vergleich zu einem sanierten Behälter führt ein Neubau mit höherem Fassungsvermögen aufgrund der längeren Nutzungsdauer zu günstigeren spezifischen Jahreskosten, wodurch die höheren Investitionskosten gerechtfertigt erscheinen. Der bestehende Hochbehälter kann auch während der Bauphase weiterbetrieben werden, die Versorgungssicherheit im maßgeblichen Einzugsbereich bleibt durchgängig gewährleistet. Zudem werden Unwägbarkeiten, die eine Sanierung allgemein mit sich bringen kann, im Falle eines Neubaus vermieden. Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte plädieren Verwaltung und Betriebsführung des Zweckverbands für einen Behälterneubau statt der Sanierung am Standort Erhardsberg.

Gemäß den Vorschriften des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit kann der Gemeinderat den Vertretern der Gemeinde Wurmberg in der Verbandsversammlung Weisung erteilen, wie diese dort abstimmen müssen.

Beschluss:

Die Vertreter der Gemeinde Wurmberg werden gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu für den Neubau eines Hochbehälters mit einem Volumen von ca. 1.000 m³ statt einer Sanierung des bestehenden Behälters am Standort Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim) zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Friedhof Neubärental - Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes

Gärtnergepflegte Grabfelder verzeichnen eine zunehmend größere Nachfrage, da für die Hinterbliebenen die oftmals aufwändige Grabpflege entfällt.

Nach der Einrichtung eines gärtnerisch betreuten Urnengrabfeldes auf dem Wurmberger Friedhof im Jahr 2015 soll nunmehr ein solches Angebot auch auf dem Friedhof in Neubärental geschaffen werden. Dazu schließt die Gemeinde einen Vertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner und überträgt dieser die Planung, Herstellung und Pflege der Grabflächen und Grabmale. Im Fall von Neubärental würden die Friedhofsgärtnerbetriebe Hilligardt aus Pforzheim und Hartmann aus Wurmberg durch die Genossenschaft gemeinschaftlich mit dieser Aufgabe betraut.

Der Gestaltungsvorschlag sieht 4 Sarg- und 20 Urnengrabstätten sowie Platz für 20 Urnenbeisetzungen am Baum vor. Eine Reservefläche für weitere 3 Sarggrabstätten wird vorgehalten, die bei Bedarf aber auch anderweitig z.B. für weitere Urnengräber genutzt werden kann.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anlage eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof in Neubärental.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des vorliegenden Musters einen entsprechenden Vertrag über die Herstellung und Pflege des gärtnergepflegten Grabfeldes mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Gestaltungsvorschlag für das gärtnergepflegte Grabfeld zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Bürgermeister Jörg-Michael Teplý informiert darüber, dass die notwendigen Arbeiten an den Neubärentaler Spielplätzen in der Glasbronnenstraße und in der Lindenstraße abgeschlossen und diese wieder zur Nutzung freigegeben seien. Dafür bleibe nunmehr der Spielplatz „Bauchäcker“ in Wurmberg bis auf weiteres gesperrt, weil dort nunmehr der bereits seit längerem beschlossene Austausch der Spielgeräte stattfindet.

Abschließend weist der Vorsitzende noch auf folgende Sitzungstermine von Gremien hin, in denen die Gemeinde auch durch Mitglieder des Gemeinderates vertreten ist:

- Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu – Montag, 21. Oktober 2024, 18.00 Uhr (Rathaus Wimsheim)
- Schulverband Heckengäu – Donnerstag, 7. November 2024, 18.00 Uhr (Bürgersaal Wiernsheim)
- Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu – Dienstag, 12. November 2024, 18.00 Uhr (Alte Kelter Mönnsheim)
- Kindergartenausschuss – Dienstag, 19. November 2024, 19.30 Uhr (Ev. Gemeindehaus Wurmberg)